AGB-*Depesche*
EIN SERVICE VON SCHMIDT LEGAL · BONN

AUSGABE
02-26

Zeittakt, Paletten und Plattformmacht.

Auch Unternehmer genießen den Schutz der Inhaltskontrolle. Der Februar zeigt das an einem Anwaltshonorar, an Transportbedingungen und an der kartellrechtlichen Kontrolle von Plattform-AGB.

ENTSCHEIDUNG

OLG Düsseldorf, Urteil vom 24.02.2026, 24 U 65/22, NJW-RR 2026, 818

Ein formularmäßiges Zeithonorar, das jede angefangene Viertelstunde mit einem Viertel des Stundensatzes abrechnet, benachteiligt den Mandanten auch im Verkehr mit Unternehmern unangemessen. Die Honorarvereinbarung bleibt im Übrigen wirksam, abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Pauschales Bestreiten des Zeitaufwands hilft dem Mandanten nicht, wenn er an den Vorgängen beteiligt war.

Für die Praxis. Minutengenaue oder höchstens Sechs-Minuten-Takte sind der sichere Weg. Das gilt für jeden Dienstleister, der nach Zeit abrechnet.

ENTSCHEIDUNG

OLG München, Urteil vom 25.02.2026, 7 U 826/24 e (juris)

In Transport-AGB kann das Risiko des Palettentauschs nicht auf den Frachtführer verlagert werden, wenn er dafür keine gesonderte Vergütung erhält. Das Gericht schließt sich der Linie der Oberlandesgerichte Celle und Bremen an.

Für die Praxis. Risikoüberwälzungen in Logistikverträgen müssen sich im Preis abbilden. Eine unentgeltliche Zusatzlast hält der Kontrolle nicht stand.

ENTSCHEIDUNG

BGH, Urteil vom 24.02.2026, KZR 51/22, NJW 2026, 2170 (Wikingerhof/Booking.com II)

AGB marktbeherrschender Plattformen unterliegen neben §§ 307 ff. BGB der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle. Für die Betroffenheit nach § 33 GWB genügt, dass das Verhalten geeignet ist, den Anspruchsteller mittelbar zu beeinträchtigen. Ein Fordern im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 2 GWB liegt schon vor, wenn ein Angebot ernsthaft geäußert wird.

Für die Praxis. Wer von einer Plattform abhängt, hat gegen aufgezwungene Klauseln zwei Hebel: das AGB-Recht und das Kartellrecht.

ENTSCHEIDUNG

BGH, Urteil vom 19.02.2026, IX ZR 226/22, NJW 2026, 1138

Eine Vergütungsvereinbarung muss in Textform auch ihren Anwendungsbereich erkennen lassen, für die Auslegung dürfen Umstände außerhalb des Textes herangezogen werden. Eine Klausel, nach der in Rechnungen ausgewiesene Bearbeitungszeiten als anerkannt gelten, wenn der Mandant nicht binnen eines Monats widerspricht, ist auch gegenüber Unternehmern unwirksam.

Für die Praxis. Fiktive Anerkenntnisse durch Schweigen halten auch im B2B-Verkehr nicht. Das gilt für jede Dienstleistungsabrechnung nach Zeit.

> **Außerdem lesenswert.** Jordans, Entgeltgestaltung der Kreditwirtschaft, BKR 2026, 153. Gansmeier, Leaver-Klauseln im Gründer-Vesting, ZHR 190 (2026), 57.

Die AGB-Depesche fasst Entscheidungen und Beiträge in eigenen Worten zusammen. Sie ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Fundstellen nach beck-online und juris, Stand Februar 2026.

SCHMIDT legal · Rechtsanwalt Daniel Schmidt · Gudenauer Weg 79 · 53127 Bonn · office@schmidt-legal.com · +49 228 9296 9988

agb-online.com
AGB vom Anwalt. Zum Festpreis.